

5/SN-196/ME



Österreichischer Gehörlosenbund

Ergeht an:

Informationsintendant Leopoldseder
Alle LandesintendantInnen
Präsidium des Nationalrates
Alle Behinderten- und Mediensprecher des Parlaments
Fachabteilung in BKA (V/4 Medienangelegenheiten)
Staatssekretär Morak
ORF-Kuratorium
Volksanwältin Dr. Christa Krammer

Gesetzes-Novelle ORF/ Österreichische Gebärdensprache und Untertitel

Sehr geehrte Damen und Herren!

Am 29. April 2001 wurde der gesamte Vorstand des Österreichischen Gehörlosenbundes neu gewählt. Die neue Präsidentin des Gehörlosenbundes und ihr Team sind offizielle SprecherInnen und VertreterInnen der Gehörlosen in Österreich. Eine der dringlichsten Angelegenheiten des Vorstandes ist die Erlangung von Sprachenrechten für die sprachliche Minderheit der Gehörlosen, deren Erstsprache die Österreichische Gebärdensprache (ÖGS) ist. Die ÖGS ist die einzige Kommunikationsform, die es Gehörlosen ermöglicht, gleich schnell und gleich ausdrucksvoll zu kommunizieren, wie es Hörenden mit der Sprache möglich ist. Sie kann auch von Vorschulkindern leicht und intuitiv erlernt werden. Es handelt sich hier um grundlegende rechtliche und gesellschaftliche Absicherungen, wie sie in anderen europäischen Ländern schon vorbildlich gegeben sind, an denen es in Österreich jedoch noch drastisch mangelt.

Zu diesen Sprachenrechten gehört auch der Zugang zu Information und Medien, insbesondere zum Programm-Angebot des ORF. Derzeit gibt es nur eine Sendung wöchentlich, in der die moderierten Teile in ÖGS gedolmetscht werden, und der Anteil der untertitelten Sendungen beträgt 170 Stunden monatlich (Angabe des Informatiionsintendanten Leopoldseder, April 2001).

Alle andere TV-Angebote des ORF sind für Gehörlose/Schwerhörige nicht zugänglich, das gesamte Radioprogramm ebenfalls nicht. Der Zugang zu (wichtigen politischen) Information aber auch Unterhaltung ist daher ausgesprochen beschränkt. In diesem Zusammenhang möchten wir Sie bitten, zu bedenken, dass das Fernsehen das einzige für Gebärdensprache geeignete, da visuell-bewegte Medium ist. Weder Printmedien noch Radio eignen sich, um Informationen in ÖGS zu übermitteln.

Wir möchten Sie hiermit über die Anliegen, Wünsche und Forderungen, die österreichische Gehörlose an die ORF-Gesetzesnovelle haben, informieren - und Sie bitten, diese zu beachten:

- o Gehörlose sind eine wichtige, ganz besonders auf das Fernsehen als Informationsquelle angewiesene Zielgruppe des ORF. Das Angebot des ORF muss explizit auf die Bedürfnisse dieser Zielgruppe (immerhin fast 20.000 GebärdensprachbenutzerInnen in Österreich, nicht eingerechnet ca. 400.000 Schwerhörige und Spättaubte) eingehen und Angebote schaffen. Angebote an Gehörlose sind

- einerseit durchgehende Untertitel,
- andererseits Sendungen in ÖGS.

Sowohl mehr ÖGS-Präsenz im ORF als auch mehr Untertitelungen werden von Gehörlosen massiv gewünscht und als Notwendigkeit erachtet.

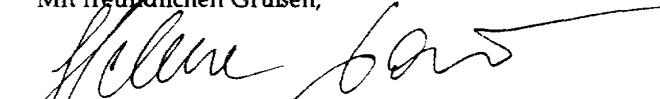
- o Die regionalen Informationssendungen (Bundesland Heute) werden aus technischen Gründen derzeit nicht untertitelt. Somit sind für viele Menschen relevante regionale Informationen nicht zugänglich. Alle Bundesland Heute-Sendungen müssen untertitelt werden.
- o Kinder können noch nicht schnell und gut genug lesen, um Untertitel bei Kindersendungen rezipieren zu können. Sie können jedoch sehr wohl die Gebärdensprache verstehen. Gehörlose Kinder, die noch nicht fließend lesen können (0-8 Jahre) sind daher vom gesamten Kinderprogramm des ORF vollkommen ausgeschlossen. Zumindest moderierte Kindersendungen sollen regelmäßig, mindestens 1x/Woche, mit DolmetscherInnen bzw. gehörlosen ModeratorInnen arbeiten, so dass zumindest etwas Informationsgehalt besteht. Auch gehörlose Kinder als Gast-ModeratorInnen wären denkbar, so wie von Mai bis Juni 1998 bei "Artefix".
- o Viele Sendungen arbeiten mit vorgefertigten Moderationstexten. In derartigen Sendungen ist es in anderen europäischen Ländern durchaus schon Standard, dass gehörlose ModeratorInnen selbst die Präsentation machen, eine live-Dolmetschung gar nicht notwendig ist.
- o Auch Sendungsformate wie die ZIB, immerhin die wichtigste Informationsquelle der Mehrheit aller ÖsterreicherInnen, können nicht einfach ÖGS aus „Platzgründen“ ausschließen. Zahlreichen - vor allem ehemals kommunistischen - Ländern ist es seit Jahrzehnten möglich, allabendlich eine Nachrichtensendung auch in der jeweiligen nationalen Gebärdensprache auszustrahlen. Auch in Belgien, um ein EU-europäisches Beispiel zu nennen, werden laut Angaben des belgischen Gehörlosenbundes seit 1981 die 19.30h-Nachrichten vom staatlichen RTBF auch in französisch-belgischer Gebärdensprache präsentiert. Eine ZIB/Tag muss in ÖGS zugänglich sein. Dies kann einfach durch eine kleine Einblendung eines Dolmetschers/ einer Dolmetscherin geschehen.
- o Der ORF muss sich verpflichten, den internationalen Trends gemäß (siehe dazu aktuelle Studie des Irischen Gehörlosenbundes), den Prozentsatz der untertitelten Sendungen jährlich kontinuierlich zu heben. Im ORF-Gesetz sollte festgeschrieben sein, in welcher Geschwindigkeit dies passieren wird. Was in anderen Industrieländern möglich ist, muss auch in Österreich möglich sein.

Wir möchten Sie abschließend gerne darauf aufmerksam machen, dass es sich bei den oben genannten Wünschen nicht um willkürliche Forderungen handelt und dass deren Beachtung nicht als Akte der Freundlichkeit gesehen werden dürfen: Der Umgang einer Gesellschaft mit ihren Minderheiten, insbesondere sprachlichen Minderheiten, sagt etwas über eben jene Gesellschaft und ihre Menschenrechtsstandards aus. Zugang zu grundlegenden Informationen zu haben darf kein Luxus der sprachlichen Mehrheit sein. So ist in Österreich auch verfassungsrechtlich festgehalten, dass niemand aufgrund seiner Behinderung benachteiligt werden darf. Dies gilt ganz besonders, wenn der betroffenen sprachlichen Minderheit die Mehrheitssprache (die Lautsprache) auch bei sonstiger vollkommener gesellschaftlicher Integration einfach nicht erschließbar/hörbar ist. Gehörlose können nicht einfach „Deutsch lernen“, (in diesem Fall: hören lernen) wie es von anderen Minderheiten oftmals gefordert/erwartet wird.

Wir bitten Sie, uns über die Fortschritte in der Einbeziehung der obengenannten Wünsche und in der Erweiterung des Angebotes des ORF für Gehörlose auf dem Laufenden zu halten.

Für ein Informationsgespräch stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne jederzeit persönlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



Mag.a Helene Jarmer,
Präsidentin des Österreichischen Gehörlosenbundes